

Antrag

der Abgeordneten Dr. Winfried Pinger, Anneliese Augustin, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Manfred Lischewski, Ursula Männle, Erika Reinhardt, Dr. Christian Ruck, Heribert Scharrenbroich, Joachim Graf von Schönburg-Glauchau, Wolfgang Vogt (Düren), Alois Graf von Waldburg-Zeil, Michael Wonneberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ingrid Walz, Ulrich Irmer, Dr. Michaela Blunk (Lübeck), Horst Friedrich, Jörg Ganschow, Jürgen Koppelin, Arno Schmidt (Dresden), Dr. Cornelia von Teichman, Torsten Wolfgramm (Göttingen), Burkhard Zurheide und der Fraktion der F.D.P.

Vorrang für Eigenverantwortung, Privatinitiative und Selbsthilfe nach dem Subsidiaritätsprinzip in der Entwicklungspolitik durch Ausbau und Intensivierung der gesellschaftspolitischen Zusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 - 1.1 Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts mit seinen weltweiten Überlagerungen besteht die historische Chance, frei von ideologischen Zwängen die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Ländern des Südens und des Ostens neu zu definieren und auf eine breitere Basis zu stellen.

Entwicklungsgeschwindigkeit und Entwicklungsniveau unserer Partnerländer stellen zunehmend unterschiedliche Anforderungen an die Zusammenarbeit und verlangen regional differenzierte Strategien.

Entwicklung ist aber nur möglich, wenn allen Menschen der zur Entfaltung der eigenen schöpferischen Kräfte erforderliche Freiraum garantiert wird. Das Entstehen von Demokratie- und Selbsthilfebewegungen zeigt, daß sich die Menschen von staatlicher Bevormundung befreien wollen. Sie sind bereit, Selbstverantwortung für sich, ihre Familien und die lokale Gemeinschaft zu übernehmen, wenn man sie nur läßt. Selbsthilfe braucht Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. Private unternehmerische Initiative vor allem auch im informellen Sektor in Entwicklungsländern muß von den ausufernden Bürokratien und der Reglementierungswut überzentralisierter und dominanter Staaten befreit werden.

Eine wichtige Entscheidungshilfe für die Entwicklungszusammenarbeit ist deshalb das Subsidiaritätsprinzip. Subsidiarität bedeutet den Vorrang für den privaten und gemeinschaftlichen Sektor vor der Einschaltung staatlicher Institutionen. Subsidiarität bedeutet darüber hinaus in einem vertikalen Sinne, daß der kleineren Einheit der Vorrang vor der größeren gebührt. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit lokaler und regionaler Selbstverwaltung, in der die Menschen über ihre eigenen Angelegenheiten, ihre Repräsentanten und eine ihnen verantwortliche Verwaltung entscheiden.

- 1.2 Die negativen Erfahrungen der letzten Dekaden machen außerdem deutlich: Nachhaltigkeit und Effizienz in der Zusammenarbeit sowie die Verwirklichung der Menschenrechte können nur dann erreicht werden, wenn es gelingt,
 - vorhandene politische Traditionen und Erfahrungen für die nationale und regionale Entwicklung zu nutzen und nicht nur westliche Entwicklungskonzepte zu kopieren bzw. zu importieren;
 - Selbsthilfestrukturen durch eine Zusammenarbeit im Sinne des Subsidiaritätsprinzips verstärkt von unten nach oben aufzubauen, um die Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung zu entfalten und das Selbsthilfepotential der Zielgruppen einzubeziehen und zu verstärken;
 - durch Aufbau ziviler, pluralistischer Gesellschaften unter Beteiligung aller Bevölkerungsschichten und die Entwicklung moderner, sozial gebundener marktorientierter Volkswirtschaften stabile politische, wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen für die nationale Entwicklung zu schaffen;
 - die Reformprozesse in den Partnerländern durch die Sicherstellung eines günstigen weltwirtschaftlichen Umfelds zu unterstützen.
2. Der Deutsche Bundestag betont, daß
 - 2.1 die Entwicklungsländer, die Staaten Mittel- und Osteuropas und die Staaten der früheren Sowjetunion ihr politisches und wirtschaftliches System selbst zu wählen und zu verantworten haben. Menschenwürdige Lebensbedingungen lassen sich jedoch nur dauerhaft verwirklichen, wenn die international anerkannten Prinzipien von Demokratie, der Menschenrechte und der ökologisch orientierten sozialen Marktwirtschaft unter Nutzung der Privatinitiative beachtet werden;
 - 2.2 wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklung eng miteinander verbunden sind. Die Unterstützung der Partner beim Aufbau selbstbestimmter, ziviler Gesellschaften zählt daher zu den zentralen Aufgaben der künftigen Entwicklungszusammenarbeit. Sie sollte dabei auf den traditionellen Strukturen und Formen des politischen und wirtschaftlichen Lebens aufbauen und am Subsidiaritätsprinzip orientiert sein;

- 2.3 die bestehenden soziokulturellen und ökonomischen Bedingungen und die weltweit unterschiedlich verlaufenden Entwicklungsprozesse einen an den spezifischen Bedürfnissen der Partnerländer ausgerichteten Förderungsansatz nötig machen;
- 2.4 die Kriterien der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit nur dann ihr Ziel erreichen, wenn sie in erster Linie auf positive Anreize setzen, der gesellschaftspolitische Dialog mit den Partnerländern intensiviert und Demokratisierungsprozesse aktiv unterstützt werden.
3. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung
 - 3.1 die Förderung demokratischer Strukturen in den Partnerländern auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in einem föderativen System zu einem zentralen Element ihrer Entwicklungszusammenarbeit gemacht hat und damit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 10. Oktober 1991 Rechnung trägt;
 - 3.2 verstärkt Hilfen zur Unterstützung von Demokratisierungsprozessen zur Verfügung stellt;
 - 3.3 der Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Trägerorganisationen und vor allem den politischen Stiftungen eine besondere Bedeutung beimißt;
 - 3.4 durch die Erarbeitung von Regional- und Länderkonzepten den regionalspezifischen Aspekten der Zusammenarbeit verstärkt Rechnung trägt. Dies gilt beispielhaft für den gesamtpolitischen Ansatz, wie er in den Leitlinien von Accra für die künftige Zusammenarbeit mit den Staaten Afrikas formuliert worden ist.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 - 4.1 angesichts der Bedeutung stabiler politischer, wirtschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen für den Entwicklungsprozeß ihre Bemühungen zu verstärken und im Rahmen eines umfassenden gesellschaftspolitischen Dialogs die Möglichkeiten einer stärkeren Unterstützung beim Aufbau ziviler, demokratischer und pluralistischer Gesellschaften in allen Bereichen der Zusammenarbeit zu nutzen;
 - 4.2 in der gesellschaftspolitischen Zusammenarbeit und bei der Realisierung von Demokratisierungshilfen neben der europäischen Entwicklungs- und Demokratieerfahrung stärker als bisher die vorhandenen soziokulturellen, ökonomischen und politischen Strukturen in den Partnerländern zu berücksichtigen;
 - 4.3 die bewährten Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit angepaßt an den Entwicklungsstand und das Entwicklungspotential der Partnerländer einzusetzen, gegebenenfalls neue Instrumente zu entwickeln und insbesondere in den folgenden Bereichen Beratung und aktive Unterstützung zu gewähren:

- Beratung bei Verfassungsgebung bzw. -reformen, vor allem im Hinblick auf die Möglichkeiten und Chancen eines föderativen Staatsaufbaus;
 - Entwicklung von Rechtssystemen und Aufbau einer unabhängigen und effizienten Justiz;
 - Förderung der Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung, Unterstützung beim Aufbau politischer Parteien, bei der Entwicklung geeigneter Wahlverfahren und bei der Durchführung von Wahlen sowie Begleitung des Demokratisierungsprozesses nach den Wahlen;
 - Beratung beim Aufbau einer sozialgebundenen marktwirtschaftlichen Ordnung wie insbesondere bei der Entstaatlichung wirtschaftlicher Strukturen sowie beim Erlass der notwendigen Wirtschafts-, Handels- und Wettbewerbsgesetze;
 - Anbieten unserer guten Dienste zwischen Konfliktparteien und Unterstützung des für eine Demokratisierung unerläßlichen Aussöhnungsprozesses;
 - Hilfestellung bei der Demobilisierung von Streitkräften und ihrer Integration in die zivile Gesellschaft;
 - Dezentralisierung von Verwaltungsstrukturen, Regional- und Kommunalentwicklung sowie Förderung lokaler Selbstverwaltung;
 - Aufbau von tragfähigen Finanz-, Steuer- und sozialen Sicherungssystemen sowie Entwicklung einer armutsorientierten Sozialpolitik;
 - Aufbau von Kammern, Verbänden und Interessenvertretungen;
 - Unterstützung beim Aufbau eines freien Pressewesens und bei der Ausbildung von Journalisten;
- 4.4 ein Konzept für Demokratisierungshilfe zu entwickeln, das eine enge inhaltliche und organisatorische Koordinierung der in der gesellschaftspolitischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, den Staaten Mittel- und Osteuropas und den Staaten der früheren Sowjetunion tätigen Bundesministerien sicherstellt;
- 4.5 die nichtstaatlichen Trägerorganisationen sowie die mit ihren vielfältigen Erfahrungen und ihrem umfassenden Wissen im Bereich der gesellschaftspolitischen Zusammenarbeit aktiven politischen Stiftungen in ihren Aktivitäten noch stärker zu unterstützen;
- 4.6 zur nachhaltigen Förderung lokaler Selbstverwaltung vorrangig private Selbsthilfeorganisationen sowie lokale und regionale Institutionen in die Durchführung von Projekten/Programmen einzuschalten und dies auch deutschen Nichtregierungsorganisationen zur Auflage zu machen;

- 4.7 die Selbsthilfeorganisationen und die Träger reformpolitischer Ansätze sowie Länder und Kommunen verstärkt am bilateralen, europäischen und internationalen Politikdialog zu beteiligen;
- 4.8 entwicklungspolitisch wirksame Partnerschaften zwischen den Gruppen, Verbänden und Gebietskörperschaften aus Industrie- und Entwicklungsländern zu fördern;
- 4.9 die internationale rechtliche Zusammenarbeit auszuweiten und vor allem die Hochschulen, die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit und den Senior Experten Service (SES) verstärkt einzubeziehen;
- 4.10 die Aufstockung und Umstrukturierung der „Ausstattungshilfe“ im Hinblick auf den Ausbau des Demokratisierungshilfe-Fonds und die Unterstützung der Partnerländer beim Aufbau rechtsstaatsverpflichteter Sicherheitskräfte zur Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit fortzusetzen und sich dabei auch für die Aufgabe der Minenräumung einzusetzen (vgl. Beschluß des Deutschen Bundestages vom 29. April 1993 – Drucksache 12/4655);
- 4.11 der Konfliktverhütung durch eine vorausschauende Bekämpfung von Konfliktursachen oberste Priorität beizumessen; militärische Zwangsmaßnahmen dürfen nur als allerletztes Mittel zur Wahrung des Friedens und zur Schaffung einer der Menschenwürde verpflichteten staatlichen Ordnung angewendet werden. Das Zusammenwirken friedenserhaltender und friedensschaffender Maßnahmen der Vereinten Nationen mit humanitärer Hilfe und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit ist gleichzeitig sicherzustellen;
- 4.12 die Ergebnisse ihrer Bemühungen in der gesellschaftspolitischen Zusammenarbeit im Rahmen der alle zwei Jahre vorzulegenden Berichte zur Entwicklungspolitik als gesondertes Kapitel darzustellen.

Bonn, den 27. Oktober 1993

Dr. Winfried Pinger
Anneliese Augustin
Klaus-Jürgen Hedrich
Dr. Manfred Lischewski
Ursula Männle
Erika Reinhardt
Dr. Christian Ruck
Heribert Scharrenbroich
Joachim Graf von Schönburg-Glauchau
Wolfgang Vogt (Düren)
Alois Graf von Waldburg-Zeil
Michael Wonneberger
Heinz-Günter Bargfrede
Dr. Wolf Bauer
Hans-Dirk Bierling
Dr. Joseph-Theodor Blank
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Dehnel
Rainer Eppelmann
Jochen Feilcke
Dr. Karl H. Fell
Leni Fischer (Unna)
Winfried Fockenberg
Erich G. Fritz
Hans-Joachim Fuchtel
Johannes Ganz (St. Wendel)
Joachim Gres
Elisabeth Grochtmann
Manfred Heise
Dr. h. c. Adolf Herkenrath
Dr.-Ing. Rainer Jork
Dr. Egon Jüttner
Michael Jung (Limburg)

Dr. Harald Kahl
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Thomas Kossendey
Heinrich Lummer
Günter Marten
Alfons Müller (Wesseling)
Engelbert Nelle
Hans-Wilhelm Pesch
Dr. Bernd Protzner
Heinz Rother
Roland Sauer (Stuttgart)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Trudi Schmidt (Spiesen)
Michael von Schmude
Dr. Rupert Scholz
Wolfgang Schulhoff
Stefan Schwarz
Erika Steinbach-Hermann
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Ingrid Walz
Ulrich Irmer
Dr. Michaela Blunk (Lübeck)
Horst Friedrich
Jörg Ganschow
Jürgen Koppelin
Arno Schmidt (Dresden)
Dr. Cornelia von Teichman
Torsten Wolfgramm (Göttingen)
Burkhard Zurheide
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

